

Absender: Vorsitz Antje Selter Naturschutzbeirat	Drucksachen-Nr. 0221/2022
	Datum 22.02.2022



Tagesordnungspunkte des Vorsitzes

öffentliche Sitzung 08.03.2022 Naturschutzbeirat

Betreff: Drucksachennummer 0143/2022: Vorschlag der Fraktion Bürger f. Hohenlimburg/DIE PARTEI
hier: Aufarbeitung der Baumfällungen am Hohenhof

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung



sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung



keine Auswirkungen (o)

gez. Selter
(Unterschrift)

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Fraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI

Betreff:

Vorschlag der Fraktion Bürger f. Hohenlimburg/DIE PARTEI
hier: Aufarbeitung der Baumfällungen am Hohenhof

Beratungsfolge:

09.02.2022 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen

Ratsfraktion
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen
☎ 02331-207 4338/4226
Fax: 02331 – 207 4335



BfHo
Die PARTEI



Herrn Ludwig
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Klima und Mobilität
Im Hause

Hagen, den 28. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Ludwig,

die Ratsfraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 6 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität am Mittwoch, 9. Februar 2022, zu setzen.

Aufarbeitung der Baumfällungen am Hohenhof

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahme rückblickend zu erläutern und dabei folgende Fragen zu beantworten:

In der Stellungnahme zu den Fäll- und Rodungsarbeiten an der Villa Hohenhof vom 25. Januar 2022 erklärt die Stadt Hagen, die Verwaltung habe „explizit“ auf „umfangreiche Fällarbeiten“ hingewiesen. Tatsächlich erfolgt dies einmalig auf der 26. Seite der Drucksachennummer 0673/2021 – und nur in Verbindung mit dem Anger (Wiese) des Hohenhofes.

- **Sind auch außerhalb dieses Angers Bäume gefällt worden?**
- **Wenn ja, welche?**
- **Befand sich speziell der gefällte Mammutbaum außerhalb des Angers?**

In der Verwaltungsvorlage 0673/2021 spricht das Planungsbüro L-A-E Landschaftsarchitektur Ehrig von einer „behutsamen Rekonstruktion“ des Gartendenkmals, und auch in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 2. Dezember erklärte ein Mitarbeiter der Verwaltung, die Baumrodungen würden „behutsam durchgeführt“.

- **Bezeichnet die Stadtverwaltung die Fällaktion am Hohenhof auch nachträglich noch als „behutsam“?**

Laut Stellungnahme der Stadt Hagen vom 25. Januar wurde die entsprechende Vorlage unter anderem in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte (7. Oktober) sowie im Kultur- und Weiterbildungsausschuss (26. Oktober / diesen Sitzungstermin hat es tatsächlich nie gegeben) politisch beraten und beschlossen.

- **Wie sollte in diesen beiden Gremien ein wirksamer Beschluss gefasst werden, obwohl der Rat die Vorlage bereits am 23. September, also Wochen zuvor, beschlossen hatte?**

Eine Buche an der Mauer der Buddha-Grube wurde – entgegen der Empfehlung des Naturschutzbeirates – gefällt. Dafür gibt die Stadt in ihrer Stellungnahme „übergeordnete Gründe“ an.

- **Um welche „übergeordneten Gründe“ handelt es sich?**

Vom Naturschutzbeirat wurde zudem darauf hingewiesen, dass der Kronenschluss der Bäume erhalten bleiben muss, da ansonsten auch umliegende Bäume durch starke Sonneneinstrahlung gefährdet seien.

- **Ist dieser Kronenschluss am Hohenhof nach wie vor gegeben?**

In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 10. September 2021 sprach ein Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde beim Thema „Waldumwandlung“ von mindestens acht Ahornen und einer großen Pappel, die gefällt werden müssten.

- **Wie viele Ahornbäume wurden letztlich gefällt?**
- **Wurden seitens der Stadtverwaltung in der Vorlage 0673/2021 oder in den Fachausschüssen andere zu fällende Baumarten wie Buche, Kirsche oder Mammutbaum namentlich genannt?**

Ein vom Naturschutzbeirat gewünschter Ortstermin an der Villa Hohenhof wurde von der unteren Naturschutzbehörde für den Nachmittag des 23. September anberaumt. Am selben Tag fand die Ratssitzung statt, in der die Rekonstruktion der historischen Gartenanlage an der Villa Hohenhof beschlossen wurde.

- **Wie hätten eventuelle Anregungen oder Bedenken des Naturschutzbeirates am Tag des Ortstermins noch in die Beratung und Beschlussfassung des Rates, dessen Sitzung um 15 Uhr begann, einfließen sollen?**

Die Vorsitzende des Naturschutzbeirates erklärte auf Anfrage, ihr sei das Ausmaß der Fällarbeiten - unter anderem das Fällen der Kirschbäume und des Mammutbaumes - auch nach dem Ortstermin am Hohenhof nicht bewusst gewesen. Offensichtlich erging es den anderen Beiratsmitgliedern ebenso.

- **Sind alle Planungen zur Fällung der Bäume auch aus heutiger Sicht der Verwaltung bei diesem Ortstermin sowie in den Fachausschüssen ausreichend dargelegt und transparent erläutert worden?**

- **Befanden sich die ebenfalls gefällten Kirschbäume in der sogenannten Sichtachse zur Villa Hohenhof, die bei der Rekonstruktion der Gartenanlage eine zentrale Rolle spielt?**

- Ist es richtig, dass einige der später gefällten Bäume gekennzeichnet waren, andere wiederum nicht?

Laut § 70 Landesnaturschutzgesetz NRW sollen Naturschutzbeiräte den zuständigen Behörden Vorschläge und Anregungen unterbreiten sowie Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Nichtsdestotrotz wird der Naturschutzbeirat - gegen seinen Willen - seit November 2020 nicht mehr in die Beratungsfolge der städtischen Gremien einbezogen. Bei der Umgestaltung der Gartenanlage Hohenhof erkannte die untere Naturschutzbehörde keinen Beratungsbedarf, sodass der Beirat im Vorfeld nicht beteiligt wurde.

- Warum ist der Naturschutzbeirat seit 2020 nicht mehr in der Beratungsfolge?
- An welchen Verfahren wurde der Naturschutzbeirat seit November 2020 beteiligt?

Begründung: Das Fällen der Bäume an der Villa Hohenhof hat zu zahlreichen Protesten in der Bürgerschaft geführt. Zudem kritisierten Mitglieder der Fachausschüsse und des Rates die Unverständlichkeit der Verwaltungsvorlage. Ziel des Antrages ist es, solche Vorkommnisse künftig zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Laura V. Knüppel

Mandatsträgerin im Rat der Stadt Hagen
Mitglied des Ausschusses für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität
Ratsfraktion Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI Hagen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

69

Betreff: Drucksachennummer: 0143/2022

•TOP Ö 4.4 Vorschlag der Fraktion Bürger f. Hohenlimburg/DIE PARTEI
hier: Aufarbeitung der Baumfällungen am Hohenhof

Beratungsfolge:

9.2.2022 UKM



Zu Drucksachennummer DS 0143/2022

Beschlussvorschlag: Die Verwaltung wird gebeten, die Maßnahme rückblickend zu erläutern und dabei folgende Fragen zu beantworten:

In der Stellungnahme zu den Fäll- und Rodungsarbeiten an der Villa Hohenhof vom 25. Januar 2022 erklärt die Stadt Hagen, die Verwaltung habe „explizit“ auf „umfangreiche Fällarbeiten“ hingewiesen. Tatsächlich erfolgt dies einmalig auf der 26. Seite der Drucksachennummer 0673/2021 – und nur in Verbindung mit dem Anger (Wiese) des Hohenhofes.

- **Sind auch außerhalb dieses Angers Bäume gefällt worden?**
- **Wenn ja, welche?**
- **Befand sich speziell der gefällte Mammutbaum außerhalb des Angers?**

Der Hohenhof unterteilt sich in zwei grundsätzlich unterschiedliche planungsrechtliche Bereiche. Zum einen gibt es den Gartenbereich unmittelbar um das Gebäude (West-, Ost-, Südgarten und Nordhof) und zum anderen den Waldbereich (Anger, westlicher und südöstlicher Waldgarten), der forstrechtlich als Wald im Sinne des Gesetzes eingestuft wird.

Im Westgarten wurden 1 Mammutbaum, 2 Zierkirschen und 1 Gingko gefällt. Im Südgarten sind 2 Eiben entfernt worden.

Weitere Bäume wurden im südöstlichen Waldgarten lt. Fällplan entfernt. Eine Karte mit der dazugehörigen Liste der Bäume ist als Anlage (1+ 2) dieser Stellungnahme beigefügt.

In der Verwaltungsvorlage 0673/2021 spricht das Planungsbüro L-A-E Landschaftsarchitektur Ehrig von einer „behutsamen Rekonstruktion“ des Gartendenkmals und auch in der Sitzung des Naturschutzbeirates am 2. Dezember erklärte ein Mitarbeiter der Verwaltung, die Baumrodungen würden „behutsam durchgeführt“.

- **Bezeichnet die Stadtverwaltung die Fällaktion am Hohenhof auch nachträglich noch als „behutsam“?**

Der Begriff der „Behutsamkeit“ ist im Zusammenhang mit dem südöstlichen Waldgarten gefallen. Hier befindet sich der Buchenwald, der erhalten und aufgewertet werden soll. So wurde klargestellt, dass die zu entfernenden Ahorn und die Pappel behutsam entnommen werden müssen, um die Eingriffe in dieses Areal so gering wie möglich zu gestalten. Das betrifft die unbeabsichtigte Beschädigung des Altbestandes genauso wie eine unnötige Bodenverdichtung. Der Einsatz und die Größe der Maschinen wurden den Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Im Bereich des Angers wurde in den östlichen hinteren Bereichen besonders behutsam gearbeitet, um ausgewählte vorhandene Bäume und Sträucher freizustellen.

In allen anderen Bereichen war eine „behutsame“ Fällung nicht notwendig, da hier komplett ein neues Bepflanzungskonzept umgesetzt werden soll. Die beauftragten Fällarbeiten wurden fachgerecht ausgeführt.



Laut Stellungnahme der Stadt Hagen vom 25. Januar wurde die entsprechende Vorlage unter anderem in der Bezirksvertretung Hagen-Mitte (7. Oktober) sowie im Kultur- und Weiterbildungsausschuss (26. Oktober / diesen Sitzungstermin hat es tatsächlich nie gegeben) politisch beraten und beschlossen.

- **Wie sollte in diesen beiden Gremien ein wirksamer Beschluss gefasst werden, obwohl der Rat die Vorlage bereits am 23. September, also Wochen zuvor, beschlossen hatte?**

Das Zeitfenster der Förderantragstellung war sehr kurz, nämlich nur von Juli bis Oktober 2021. Eine der Voraussetzungen für die Antragstellung war der Durchführungsbeschluss des Rates der Stadt Hagen. So war es die vordringlichste Aufgabe, innerhalb der gebotenen Frist diesen Beschluss herbeizuführen. Aus diesem Grund konnte das Gebot der Vorberatung nicht für alle beteiligten Gremien eingehalten werden. Das wurde an die beiden nachberatenden Gremien (BV Mitte und KWA) vorab kommuniziert.

Die Sitzung des KWA war tatsächlich für den 06.10.2021 eingeplant, sie fand jedoch nicht statt. Diese Vorlage wurde daher erst in der Sitzung des KWA am 07.12.2021 beraten.

Eine Buche an der Mauer der Buddha-Grube wurde – entgegen der Empfehlung des Naturschutzbirates – gefällt. Dafür gibt die Stadt in ihrer Stellungnahme „übergeordnete Gründe“ an.

- **Um welche „übergeordneten Gründe“ handelt es sich?**

Auf mehreren Ortsterminen mit verschiedenen Teilnehmern von unterer Naturschutzbehörde (UNB), höherer Naturschutzbehörde (HNB), unterer Denkmalbehörde (UDB) und dem zuständigen Fachamt (LWL – Denkmalpflege) wurde die Frage diskutiert, ob die Buddhagrube in den Wurzelbereich einer vorhandenen Buche hineingebaut sein könnte. Das wurde von allen verneint. Herr Osthaus hätte für den Neubau einen ausreichenden Abstand eingehalten. Aber auch eine Buchenpflanzung nach Errichtung der Buddhagrube auf die Mauereinfassung konnte ebenfalls nicht historisch begründet werden.

Darüber hinaus gab es auch fachliche Gründe, die für eine Entfernung der Buche sprachen. Offensichtlich ist die historische Mauer über die Jahre durch die Buche immer mehr beschädigt worden. Eine Sanierung der historischen Steineinfassung ist also dringend notwendig und ist nicht ohne Beschädigung der Wurzeln möglich.

Des Weiteren wies die Buche Vorschädigungen auf, z. B. eine Druckzwieselbildung im oberen Stammbereich und eine Virusinfektion (Schleimfluss am Stamm), welche in der Regel nur an Bäumen mit Faulstellen (Druckzwiesel) entstehen.

Nach der Fällung bestätigte sich, dass die Kernfaulung im Stamm bereits weit fortgeschritten war. Die Stämme können vor Ort besichtigt werden.

Vom Naturschutzbirat wurde zudem darauf hingewiesen, dass der Kronenschluss der Bäume erhalten bleiben muss, da ansonsten auch umliegende Bäume durch starke Sonneneinstrahlung gefährdet seien.

- **Ist dieser Kronenschluss am Hohenhof nach wie vor gegeben?**



Auf den Kronenschluss der verbliebenen Bäume wurde explizit geachtet, die Verschattung aller Buchenstämme bleibt erhalten. Dieses Thema wurde am 20.06.21 unter Beisein der HNB, der UNB und unter Beratung des Baumsachverständigen des WBH besprochen und in der Planung berücksichtigt.

Die gefällte Buche an der Buddhagrube befand sich inmitten des Buchenwaldes mit weiteren Bäumen im Süden. Durch die Entfernung der Buche entsteht für die Nachbarbäume keine höhere Gefahr durch Sonneneinstrahlung.

In der Sitzung des Naturschutzbeirates am 10. September 2021 sprach ein Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde beim Thema „Waldumwandlung“ von mindestens acht Ahornen und einer großen Pappel, die gefällt werden müssten.

- **Wie viele Ahornbäume wurden letztlich gefällt?**
- **Wurden seitens der Stadtverwaltung in der Vorlage 0673/2021 oder in den Fachausschüssen andere zu fällende Baumarten wie Buche, Kirsche oder Mammutbaum namentlich genannt?**

Die Anzahl der Ahorne, die als Baum kartografisch erfasst wurden, werden im Fällplan und seiner Legende aufgeführt. Die genaue Anzahl kann für den südöstlichen Waldgarten benannt werden, im Anger wurden neben den baumartigen Ahornen auch viele Ahornsämlinge entfernt, zugunsten der Entwicklung einer Naturverjüngung des Buchenwaldes und der Anlage einer Wiese.

Es wurden -außer der Buche an der Buddhagrube- keine weiteren Buchen gefällt. Das Konzept sieht explizit die Entwicklung eines Kalkbuchenwaldes vor, unter Einbeziehung aller vorhandenen Buchen.

Die Fällungen von 2 Zierkirschen und einem Mammutbaum wurden nicht namentlich genannt. Beide befanden sich im Westgarten (siehe auch Fällplan).

Ein vom Naturschutzbeirat gewünschter Ortstermin an der Villa Hohenhof wurde von der unteren Naturschutzbehörde für den Nachmittag des 23. September anberaumt. Am selben Tag fand die Ratssitzung statt, in der die Rekonstruktion der historischen Gartenanlage an der Villa Hohenhof beschlossen wurde.

- **Wie hätten eventuelle Anregungen oder Bedenken des Naturschutzbeirates am Tag des Ortstermins noch in die Beratung und Beschlussfassung des Rates, dessen Sitzung um 15 Uhr begann, einfließen sollen?**

Siehe o.g. Erläuterung Seite 3 zur Frage „der nicht rechtzeitigen Beteiligung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte (7. Oktober) sowie des Kultur- und Weiterbildungsausschusses (26. Oktober / diesen Sitzungstermin hat es tatsächlich nie gegeben ...“

Der Ortstermin des Naturschutzbeirates wurde durch den Naturschutzbeirat vereinbart.

Unabhängig des Ratsbeschlusses kann gesagt werden, dass alle Bedenken und Anregungen des Naturschutzbeirates und aller anderer Gremien jederzeit zur Kenntnis genommen und zur Abwägung des laufenden Planungsprozesses herangezogen wurden.



Die Vorsitzende des Naturschutzbeirates erklärte auf Anfrage, ihr sei das Ausmaß der Fällarbeiten - unter anderem das Fällen der Kirschbäume und des Mammutbaumes - auch nach dem Ortstermin am Hohenhof nicht bewusst gewesen. Offensichtlich erging es den anderen Beiratsmitgliedern ebenso.

- **Sind alle Planungen zur Fällung der Bäume auch aus heutiger Sicht der Verwaltung bei diesem Ortstermin sowie in den Fachausschüssen ausreichend dargelegt und transparent erläutert worden?**
- **Befanden sich die ebenfalls gefällten Kirschbäume in der sogenannten Sichtachse zur Villa Hohenhof, die bei der Rekonstruktion der Gartenanlage eine zentrale Rolle spielt?**

In der Vorlage mit der Drucksachennummer 0673/2021 „Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage“ heißt es unter dem

Ziel der Maßnahme auf Seite 6: „Gegenstand der vorliegenden Planung ist die Wiederherstellung der Park- und Gartenanlage nach historischem Vorbild auf der Grundlage der vorliegenden Ausführungsplanung des Büros Landschaftsarchitektur Ehrig, Bielefeld (siehe Anlage 3 – Ausführliche Vorhabenbeschreibung).“

Unter den **Vegetations- und bautechnischen Maßnahmen** auf Seite 7 der o.g. Vorlage heißt es: „Zum gärtnerisch intensiv gestalteten Teil gehört der Westgarten, der Südgarten, die Ostterrasse sowie der Nordgarten. Hier müssen zunächst die baulichen Strukturen wiederhergestellt werden, welche durch die verschiedenen Nutzungen seit 1945 abgebrochen und beseitigt worden sind. Das betrifft insbesondere in Teilbereichen die Wiederherstellung der Einfriedung durch Zäune und Mauern, die Wirtschafts- und Gartenwege sowie die Terrassierung des Westgartens mit seinen Stützmäuerchen und der gepflasterten Rotdornallee.“

Anfang der 60erJahre wurden für die Errichtung von 4 Pavillons für die Pädagogische Hochschule die Terrassierungen aus Naturstein abgerissen, ebenso die Grundstückseinfassungen und Mauerbögen aus Naturstein, die Bäume der Hauptachse gefällt und die Fläche eingeebnet. Auf der abgeräumten Fläche wurden die 4 Pavillons mit jeweils eigenem Weg von der Straße „Unter Kastanien“ errichtet.

Nach dem Abriss der Pavillons Ende der 70er Jahre blieb der damals noch kleine Mammutbaum stehen, welcher aus dieser Zeit stammt. Alle anderen Pflanzungen im Zusammenhang mit den Abrissarbeiten wurden damals entfernt.

Der Westgarten wurde provisorisch mit einem einfachen Drahtzaun wieder eingefriedet.

Nach der Fertigstellung der Ausführungsplanung des Westgartens wurde festgestellt, dass der Mammutbaum im Bereich der wieder zu errichtenden Toreinfahrt mit einer Natursteinmauer wächst. Er konnte u.a. nicht in die neuen Planungen integriert werden, da er den Bau und die Nutzung der zukünftigen Toreinfahrt behindert. Er gehört außerdem nicht zur Historie der Gartenanlage, da er nachweislich erst 50 Jahre alt war.

Die Gruppe mit den beiden Kirschbäumen sowie der Ginkgo stammen vermutlich aus den 1990er Jahren und konnten ebenfalls nicht erhalten werden. Sie wuchsen im Bereich einer der zu errichtenden Terrassen. Für die Terrassierung finden umfangreiche Abgrabungen im Gartenbereich statt.



Alle weiteren Bäume im Westgarten, wie eine Eiche, eine Walnuss und eine Birne, alle im Randbereich wachsend, bleiben erhalten.

Die Verwaltung hat angenommen, dass bei Erläuterung o. g Baumaßnahmen abgeleitet werden kann, dass bei der Wiederherstellung von Terrassierungen und die hierzu notwendigen Erdarbeiten nicht alle Bäume erhalten werden können.

Die Förderbedingungen sehen vor, den Standort und dem Klima angepasste Arten vorzusehen und zu erhaltene Bäume auf diesen Anspruch hin zu untersuchen. Das war bei Eiche, Walnuss und Birne der Fall.

• Ist es richtig, dass einige der später gefällten Bäume gekennzeichnet waren, andere wiederum nicht?

Ja, das kann bestätigt werden.

Laut § 70 Landesnaturschutzgesetz NRW sollen Naturschutzbeiräte den zuständigen Behörden Vorschläge und Anregungen unterbreiten sowie Fehlentwicklungen in der Landschaft entgegenwirken. Nichtsdestotrotz wird der Naturschutzbeirat - gegen seinen Willen - seit November 2020 nicht mehr in die Beratungsfolge der städtischen Gremien einbezogen. Bei der Umgestaltung der Gartenanlage Hohenhof erkannte die untere Naturschutzbehörde keinen Beratungsbedarf, sodass der Beirat im Vorfeld nicht beteiligt wurde.

• Warum ist der Naturschutzbeirat seit 2020 nicht mehr in der Beratungsfolge?

Die Aufgabe des Naturschutzbeirats besteht im Wesentlichen in der internen Beratung der unteren Naturschutzbehörde bei dort zutreffenden wichtigen Entscheidungen. Die Einbindung als vorberatenes Gremium für einen Fachausschuss entspricht nicht dem gesetzlich normierten Aufgabenbereich. Der Naturschutzbeirat wird im Allgemeinen bei relevanten Projekten von der unteren Naturschutzbehörde eingebunden, was auch beim Hohenhof der Fall war.

• An welchen Verfahren wurde der Naturschutzbeirat seit November 2020 beteiligt?

Datum Sitzung	Drucksachen- nummer	Thema	eingebracht von
04.12.2020	0868/2020	Schnitt- und Rodungsmaßnahmen 2020/2021	60
	0504/2020	Baumpflegesatzung Hagen hier: 2. Sachstandsbericht gem. Ratsbeschluss vom 27.09.2018 sowie § 9 und § 12 (3) Baumpflegesatzung.	69



0967/2020	Aufnahme Haus Harkorten in Welterbe-Antrag des Landes NRW sowie Zustand der geschützten Lindenallee	69
0851/2020	Bebauungsplan Nr. 6/20 (701) Gewerbegebiet Grundsötteler Straße hier: Einleitung des Verfahrens	61
0852/2020	Teiländerung des Flächennutzungsplans Nr. 112 Grundsötteler Straße hier: Einleitung des Verfahrens gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch	61
0157/2020	Umsetzung der Beschlüsse zur Verankerung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in allen Vorlagen	69, nachträglich
0740/2020	Luftreinhalteplan 2020 für die Stadt Hagen. Hier: Erteilung des Einvernehmens der Stadt Hagen nach § 47 Abs. 4 BImSchG gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg.	69, nachträglich
0338/2020	Pestizidfreie Kommune	69, nachträglich
07.05.2020	Breitbandausbau im Hagener Stadtgebiet	69
0299/2021	Ersatzgeldliste gem. § 31 (4) LNatSchG NRW hier: Stand 2021	69
0284/2021	Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V. hier: Maßnahmenpaket 2021	69
0176/2021	11. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Änderungsverfahren nach § 20 (2) LNatSchG NRW zur Anpassung an die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens nach § 14 i.V.m. § 20 LNatSchG NRW Vorlage: 0176/2021	69
11.06.2021	keine	



Datum Sitzung	Drucksachen- nummer	Thema	eingebracht von
10.09.2021	0764/2021	Drucksachennummer 0673/2021: Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage hier: Teilnahme der Stadt Hagen am Förderaufruf REACT-EU und Durchführung der Maßnahme im Rahmen der IGA 2027	69
26.10.2021	0764/2021	Drucksachennummer 0673/2021: Villa Hohenhof - Rekonstruktion der historischen Gartenanlage hier: Teilnahme der Stadt Hagen am Förderaufruf REACT-EU und Durchführung der Maßnahme im Rahmen der IGA 2027	69
	0877/2021	11. Landschaftsplanänderung - vereinfachtes Verfahren nach § 20 (2) LNatSchG NRW zur Anpassung an die Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz hier: a) Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss nach § 20 (2) LNatSchG NRW i. V. m. § 7 der Gemeindeordnung NRW - Satzungsbeschluss	69
02.12.2021	0818/2021	Naturdenkmalverordnung (ND-VO) Hagen - 3. Änderungsverfahren A) Verlängerung der Geltungsdauer B) Änderung der Denkmalliste C) Redaktionelle Änderungen D) Hinweis zu ND-9 Ulme Auf dem Graskamp	69
	1054/2021	Drucksachennummer 0988/2021: Stellungnahme der Stadt Hagen als Träger öffentlicher Belange zum Planfeststellungsverfahren für den Bau der 380kV-Höchstspannungsleitung Kruckel Dauersberg, Bl. 4319, EnLAG-Vorhaben Nr. 19 hier: Abschnitt A2 von der Umspannanlage Garenfeld (Hagen) bis Punkt (Pkt.) Ochsenkopf (Iserlohn)	69

1055/2021

Drucksachennummer 0808/2021:

69

Bebauungsplan Nr. 2/20 (697)

Freizeitareal Familienbad Hengstey

hier:

a) Teilung des Plangebietes

b) Beschluss zur Öffentlichen Auslegung
des Teil 1 des Bebauungsplanes

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

61

69

VB 4

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
